

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.1	Az.:	Datum: 30.11.2023	Vorlage Nr. 2023/0288/2.1
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Klimabeirat	Ö		04.12.2023	Vorberatung	
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö		07.12.2023	Entscheidung	

BETREFF

Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)

hier: Beschluss der Maßnahmen

Beschlussvorschlag:

Der Klimabeirat empfiehlt die KIPKI-Fördermittel für die in der Tabelle aufgeführten Maßnahmen beim Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität zu beantragen.

Bürgermeister/Dezernent:



Begründung:

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat im November 2022 das Kommunale Investitionsprogramm Klima und Innovation (KIPKI) angekündigt, welches eine Pauschalförderung von 180 Millionen Euro an alle Verbandsgemeinden, Städte und Kreise in Rheinland-Pfalz beinhaltet. Der Stadt Bad Dürkheim stehen ausgehend von einer ermittelten Einwohnerzahl von 18.576 und einem Zuweisungsfaktor von 29,22€ insgesamt 542.829,21 € zu. Die Fördermittel können unter Angabe der geplanten Maßnahmen, die damit umgesetzt werden sollen, bis 31.01.2024 beim Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) beantragt werden.

Alle Maßnahmen müssen in einem gemeinsamen Antrag beantragt werden und in der vom Land vorgegebenen Positivliste enthalten sein. Bei den Maßnahmen soll es sich um investive, sowie zusätzliche, nicht vor dem 29.11.2022 im Haushalt veranschlagte Maßnahmen, handeln. Mindestens 75% der Fördersumme müssen in Maßnahmen zum Klimaschutz, maximal 25% in Maßnahmen zur Klimaanpassung fließen.

Das zugehörige Gesetz wurde im Mai 2023 verabschiedet. Die Mittel können pro Teilprojekt nach Bewilligung vollständig abgerufen werden. Dies muss bis spätestens zum 31.01.2026 erfolgen. Mittelverschiebungen zwischen bewilligten Teilprojekten sind möglich. Die Maßnahmen müssen bis zum 30.06.2026 vollständig umgesetzt sein. Der Nachweis über die Mittelverwendung muss bis zum 31.12.2026 beim MKUEM eingereicht werden.

Die zu beantragenden Maßnahmen wurden im Bauamt intensiv diskutiert und hinsichtlich der Machbarkeit mit den vorhandenen personellen und organisatorischen Kapazitäten ausgewählt, um eine Durchführung bis zum 30.06.2026 zu gewährleisten. Zudem wurden die Maßnahmen so ausgesucht, dass die geltenden Beihilferegeln eingehalten werden und keine Maßnahmen enthalten sind, die bereits vor dem 29.11.2022 im Haushalt veranschlagt worden sind.

Für die KIPKI-Fördermittel zu beantragende Maßnahmen werden in der Sitzung vorgestellt, da sie zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch nicht abschließend festgelegt werden konnten.

